



Hygienekonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb

1. Allgemeine Hinweise

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten. Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Es ist darauf zu achten, dass die **Hygiene- und Distanzregeln** eingehalten werden

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit. Empfehlung: Schuhputz-Becken nutzen
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Leibchen sind nach jeder Nutzung zu waschen.

Desweiteren ist auf den **Gesundheitszustand** zu achten

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der **Risiken** in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Spiel von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.

2. Geltungsbereich

Die in diesem Hygienekonzept beschriebenen Maßnahmen finden auf dem gesamten Sportgelände des SC Holzhausen 1929 e.V. – Anschrift: Sportplatzweg 1, 79232 March-Holzhausen Anwendung. Zum Sportgelände gehören in dieser Definition auch die Zuwege und die Parkplätze.



3. Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt. Es muss sichergestellt sein, dass der Spielbetrieb vor Ort auch behördlich gestattet ist.

Organisatorische Maßnahmen

1. SC-Hygienebeauftragter: Bernd Strobel
(b.strobel@sc-holzhausen.de, 0172-6300789)
2. Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
 - Jeder Trainer ist verpflichtet die „Corona-Verordnung Spielbetrieb“ zu lesen
 - Jeder Trainer ist verpflichtet die Online-Schulung des SBFV anzuschauen:
<https://www.youtube.com/watch?v=lxWanLy3-Kk>

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben zum Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim- /Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden Hygienebeauftragte*r

4. Zonen des Sportgeländes

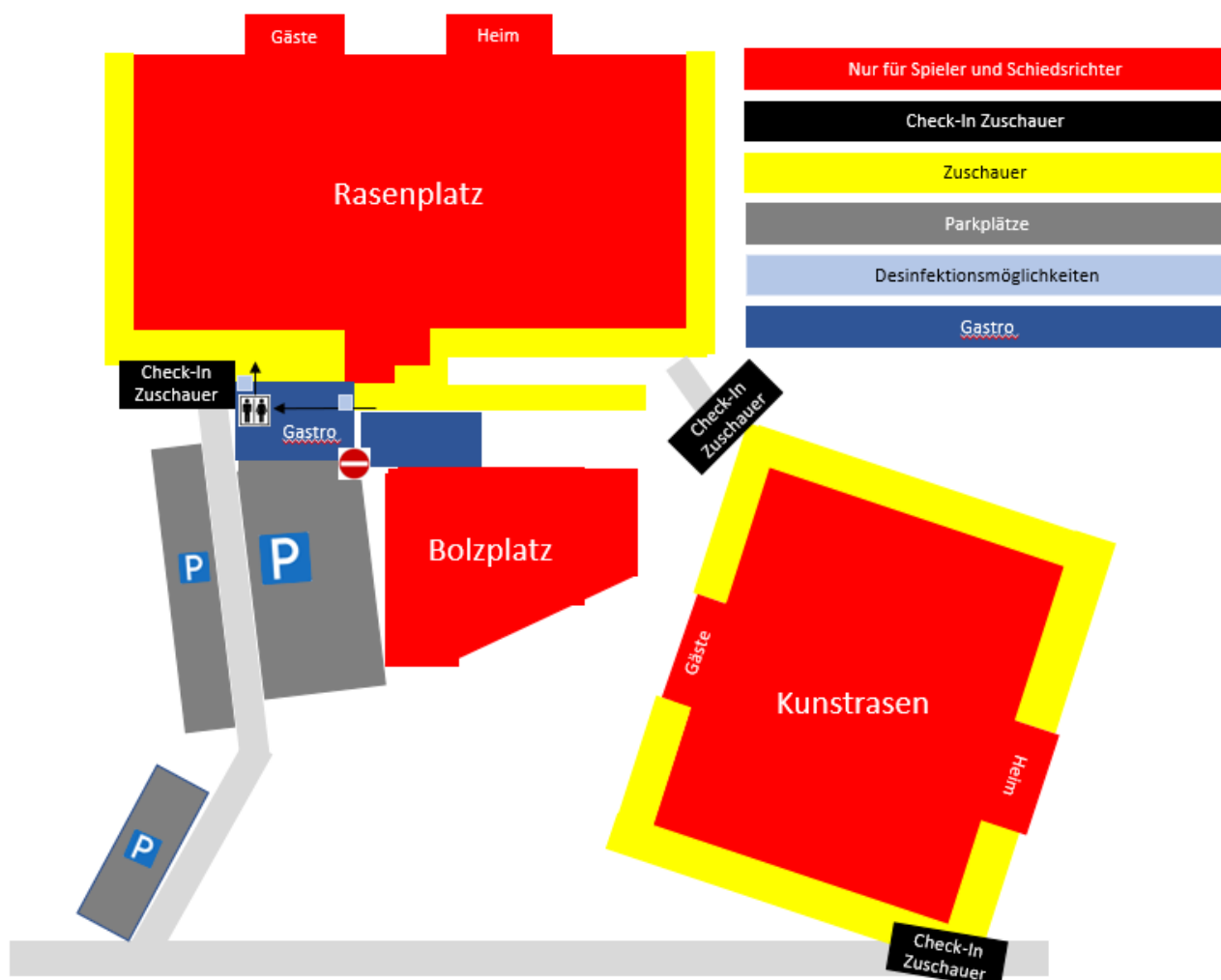
Das Sportgelände des SC Holzhausen e.V. ist gesamthaft in 6 farbliche Zonen aufgeteilt. Diese Zonen sind an den Eingängen des Sportgeländes sowie in den jeweiligen Zonen deutlich farblich gekennzeichnet.

• Rote Zone,

Zutritt ausschließlich für Trainer, Spieler, Schiedsrichter, Betreuer, Sanitäts-, Hygienepersonal, Hygienebeauftragte*r und geschäftsführende Vorstandsmitglieder Die Berechtigung zum Zutritt der roten Zone umfasst für Spieler und Trainer die Zeit des Spiels der eigenen Mannschaft inklusive der zugehörigen Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten. Spieler, die nicht aktiv am laufenden Spiel teilnehmen, halten sich im Zuschauerbereich auf. Dies gilt sowohl für die Mannschaften des SC Holzhausen e.V. als auch für unsere Gäste.

- **Schwarze Zone,**
Check-In für Zuschauer, in diesem Bereich werden die Personalien der Zuschauer aufgenommen, der Zutritt auf das Gelände des SC Holzhausen ist nur über diese Bereiche gestattet.
- **Gelbe Zone Mixed Zone,**
Die gelbe Zone (Zuschauerbereich), ist für max. 100 Personen
- **Graue Zone Zuwege und Parkplätze,**
freigegeben für PKW bis 3,5t zul. Gesamtgewicht
- **Hellblaue Zone,**
hier besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion
- **Dunkelblaue Zone**
Gastrobereich, siehe Punkt 7.

In allen Zonen gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m zwischen den Personen- Die Einhaltung dieser Zonen ist obligatorisch. Bei Weigerung, diese Regelung zu akzeptieren, wird der Hygienebeauftragte bzw. ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes umgehend vom Hausrecht Gebrauch machen und entsprechende Personen vom Sportgelände verweisen und Hausverbot erteilen.





5. Trainingsbedingungen

Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden. Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße. Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Nach jeder Trainingseinheit sind die Trainingsgeräte durch die Trainer*innen zu reinigen. Zur Handdesinfektion stehen auf dem Sportgelände ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Nutzung des Sportgeländes ist nur während der eigenen Trainingseinheit gestattet. Auf Überschneidungen der Trainingszeiten ist zu verzichten. Zwischen den Trainingseinheiten ist eine Umbaupause von 15 Minuten einzuplanen. Trinkflaschen sind selbst mitzubringen und zu befüllen. Für die Wege zum und vom Training ist möglichst auf Fahrgemeinschaften zu verzichten. Während der Trainingseinheiten sollte auf Zuschauer*innen möglichst verzichtet werden. Sofern eine Trainingsbegleitung als Zuschauer unerlässlich ist, ist auf einen Mindestabstand von 1,50m zwischen den Gästen unbedingt zu achten. Für den Fall der Missachtung wird das Hausrecht auf den Coronabeauftragten der jeweiligen Trainingseinheit delegiert. Platzverweise können ausgesprochen werden. Diese betreffen dann das gesamte Sportgelände inkl. der Parkplätze und der Zufahrt.

6. Wettbewerbsbedingungen

Als Wettbewerb wird jedes offizielle Spiel einer Mannschaft des SC Holzhausen sowie der SG Holzhausen/Hochdorf/March betrachtet. Ausdrücklich zählen auch Freundschafts- und Vorbereitungsspiele zu Wettbewerben im Sinne dieses Hygienekonzeptes. Trainer, Spieler und Schiedsrichter erhalten frühestens 90 Minuten vor dem offiziellen Wettbewerbsbeginn Zugang zur ‚roten Zone‘ des Sportgeländes. Für die Aufwärmzeiten sind die Sportplätze wie folgt zu nutzen: Wettbewerb auf Kunstrasen Vorbereitung der Heimmannschaft Halbfeld Richtung Autobahn Vorbereitung der Gastmannschaft Halbfeld Richtung Holzhausen. Wettbewerb auf Rasen Vorbereitung der Heimmannschaft Halbfeld Höhe Clubheim Vorbereitung der Gastmannschaft Halbfeld Richtung Kunstrasen. Im Falle eines bereits laufenden Wettbewerbes zweier anderer Mannschaften Vorbereitung der Heimmannschaft auf dem Bolzplatz Halbfeld Höhe Clubheim Vorbereitung der Gastmannschaft Bolzplatz Halbfeld Richtung Kunstrasen. Nach dem Schlusspfeif werden Trainer, Spieler und Schiedsrichter umgehend gebeten, die ‚rote Zone Spielfeld‘ zu verlassen und sich im Zuschauerbereich aufzuhalten. Die Nutzung der ‚roten Zone Kabinentrakt‘ ist nur unter Einhaltung des Mindestabstandes gestattet. Dies gilt sowohl für die Mannschaftskabinen als auch für die Schiedsrichterkabinen. Sofern die Einhaltung des Mindestabstandes nicht gewährleistet werden kann ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes erforderlich. Mannschafts- und Halbzeitbesprechungen sind ausschließlich im Freiluftbereich zulässig. Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden ist während diesen Besprechungen zu jeder Zeit einzuhalten. Um eine mannschaftsindividuelle Besprechung zu ermöglichen bitten wir um Nutzung der jeweiligen Coachingzonen sowohl im Kunstrasenbereich als auch auf dem Rasenplatz.



7. Gastronomie und WC-Anlagen

Das gastronomische Angebot besteht unter Einhaltung der jeweils gültigen behördlichen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg.

Für die WC Anlage ist über die Gaststätte zu erreichen und über die Terrassentür zu verlassen.

Für die Sportler gibt es separate WCs in den jeweiligen Kabinen.

8. Zuschauererfassung

Nach den geltenden Verordnungen sind die Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer*innen zu erfassen. Eine listenmäßige Erfassung ist nach den gültigen Datenschutzrichtlinien nicht statthaft. Daher ist von jedem Zuschauer/in ein separates Zugangsformular im Check-In-Bereich auszufüllen. Die Formulare werden 4 Wochen nach dem jeweiligen Veranstaltungsdatum vernichtet

9. Spieler-/Schiedsrichter-Kabinentrakt

Der Zutritt zur ‚roten Zone Kabinentrakt‘ ist nur dem unter 4. beschriebenen Personenkreis für die Dauer der Umkleide bzw. des Duschens sowie zur Überwachung des Hygienekonzeptes gestattet. Die Kabinen sind jeweils deutlich als Heim-, Gast- und Schiedsrichterkabinen inkl. der zulässigen maximalen Personenanzahl gekennzeichnet. Diesen Angaben ist unbedingt Folge zu leisten.

10. Weitere Hinweise

Desweiteren wird auf die Infoblätter des SBFV für Spieler/innen und Zuschauer/innen verwiesen sowie auf das Informationsblatt zum Hygienekonzept des SBFV verwiesen. Die Informationsblätter für Spieler/innen und Zuschauer sind ebenfalls Bestandteil dieses Hygienekonzeptes.

11. Schlussbemerkung

Alle Verantwortlichen des SC Holzhausen sind um die Einhaltung der Vorgaben dieses Hygienekonzeptes bemüht. Durch diszipliniertes Verhalten aller Beteiligten wird dieses Bemühen aktiv unterstützt. Wir danken daher allen Trainer, Spieler/innen, Betreuer/innen, Vereinsverantwortlichen, Schiedsrichter/innen sowie Zuschauer/innen für die Beachtung und Einhaltung dieses Konzeptes.



Zuschauererfassung

(Formular zum Verbleib bei SC Holzhausen im Sinne §6 Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg)

Begegnung: SC Holzhausen –

Datum: _____ Uhrzeit von _____ bis _____

Name, Vorname

Straße, Nr.

Plz, Ort

Telefon-Nr. für Rückfragen

e-Mail (sofern vorhanden)

Datum, Unterschrift

Dieses Formular wird gem. §6 der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg 4 Wochen nach Besuch unseres Sportgeländes vernichtet.